

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001387/3 vom 18.11.2003
	Amt / Abteilung: Bauamt
Bezeichnung der Vorlage: Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet begrenzt im Osten vom Fasanenweg, im Süden von der Gmelinstraße und der Straße "Am Charlottenheim", im Westen von einer Bautiefe westlich des Drosselsteiges und des Amselweges sowie von der Strandstraße und im Norden vom städtischen Grünstreifen hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 28.04.2009 Der Bürgermeister
	Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Stadtvertretung am 30.10.2003 ist der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst worden für die geänderte Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 33.

Nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2003 ist deutlich geworden, dass die bisherige Nutzung des Tennisplatzes an der Ecke Waldstraße/Fasanenweg aufgegeben werden soll, weil keine ausreichende Nachfrage nach dieser Sportanlage besteht. Außerdem befinden sich noch weitere Tennisplatzanlagen beim Schul- und Sportzentrum, so dass der Nachfrage nach dieser Sportart entsprochen werden kann.

Anstelle der bisherigen Sportplatzfläche wird eine Baufläche ausgewiesen. Die planungsrechtliche Ausweisung erfolgt entsprechend den Festsetzungen auf der Westseite des Fasanenweges im Teilabschnitt zwischen Waldstraße und Gmelinstraße (GR 120 m², Mindestgrundstücksgröße 700 m², 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dach, Gebäudehöhe 9,50 m). Das ergibt für die Fläche des ehemaligen Tennisplatzes zwei Baugrundstücke von jeweils ca. 750 m² Größe.

Da diese Änderung am Entwurf eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, ist es sinnvoll, den Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2003 aufzuheben bzw. um diesen Punkt zu ergänzen und neu zu fassen. Die weiteren Inhalte des Vorentwurfes entsprechen der Planfassung, die sich aus den Vorlagen Nr. 1387 sowie Nr. 1387/1 und Nr. 1387/2 ergeben hat.

Beschlussempfehlung:

Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der am 30. Oktober 2003 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gebiet begrenzt im Osten vom Fasanenweg, im Süden von der Gmelinstraße und der Straße „am Charlottenheim“, im Westen von einer Bautiefe westlich des Drosselsteiges und des Amselweges sowie von der Strandstraße und im Norden vom städtischen Grünstreifen wird wie in dieser Vorlage beschrieben, geändert. Weitere Anregungen und Bedenken werden gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 1387 sowie gemäß Vorlagen Nr. 1387/1 und Nr. 1387/2 berücksichtigt, teilweise berücksichtigt und auch nicht berücksichtigt.
2. Der geänderte Entwurf sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den geänderten nun vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des geänderten Planes und der Begründung dazu sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen und über die erneute Auslegungen zu informieren.